

~~Hist. Suec. XI. 33.~~

16 29

# EXTRACT

Aus des Herrn Reichs Admirals und  
Königl. Lieutenant Generals / Hn. Carl Gustaff  
Wrangels Hochgräf. Excell. Schreiben:

Sampt anderwertigen kurzen Relation von  
übergabe der Festung

## Cronenburg /

Zu sampt denen Accords = Punkten und  
Specification aller darinnen gefundenen Stücken/  
Munition und Proviant-Perzehlen.

54.

Im Jahr 1658.

7.

Hist. Suec.  
383, 56

Hist. Suec. 257,  
(57.)



# Extract-Schreiben aus Helsingöhr

vom 13. Septembr.

**D**en 6. dieses hat sich die Festung Cronenburg  
übergeben / davor dem Höchsten / als durch  
dessen Beystand dieser Ort emportret wor-  
den / billig Danck zu sagen : überschicke beyliegend  
eine kurze Relation und die Accords Puncta / zu-  
samt der Specification aller Ammunition und Pro-  
viants / so auff der Festung bekommen worden.

Kurze Relation / welcher gestalt die Fe-  
stung Cronenburg den 6. Sept. an J. Kon. Maj.  
zu Schweden durch Accord übergangen.

**N**achdem Ihre Königl. Maj zu Schweden /  
unser allernädigster König und Herr / den  
11. Augusti dieses 1658sten Jahres mit dero Ar-  
mee für Copenhagen angelanget un̄ darauff den 16.  
dieses des Herrn Reichs Admirals Hochgräf. Excell.  
und Gnaden mit einigen Völkern zu Ross und Fuß  
nacher Helsingöhr / umb das Schloß Cronenburg  
zu attaquiren beordret / welche dann die Nacht über  
marchiret / und den 17. frühe Morgens nach 1. uhr da-  
selbst angelanget: Als sind darauff mehr hochbesag-  
te Se. Hochgräf. Excell. un̄ Gn. nachdem die Stadt  
sich alsofort accommodiret / für die Festung geruck- t /  
ungeachtet / daß der Feind vom Schloß mit seinen  
groben Stücken / so zu 60. 63. und mehr Pfund Eisen  
spiele



spieleten/hart her aus geschossen. So bald aber Se. Hochgräfl. Excell. und Gn. so weit gekommen/das die Batterien fertig geworden/haben Sie dem Feinde hintwieder dermassen zugelehet/das ihm alle Defensionen benommen / und Er bey den 3. gethanen Ausfällen mit ziemlichen Verlust seiner Völcker zurück getrieben worden. Und weil die auff dem Schloß endlich gesehen wie es den unserigen ein Ernst / und man die Gallerien zu verfertigen bereit gewesen : Als sind sie auff der Festung darüber gar schwüurig geworden / also / das sie nicht allein den 5. dieses Monats Septembris darauf sich in etwas accommodiret / auch einen und andern Accord offeriren lassen / besondern ist auch endlich den folgenden Tag / als den 6. Sept. umb den Mittag / sothane Festung an Ihre Königl. Mayt. zu Schweden durch Accord übergeben / und durch des Höchsten Beystand unter Dero devotion gebracht worden. Welcher gestalt nun der Accord auffgerichtet und unterschrieben / auch wie viel an Stücken und anderer Ammunition und Proviant auf dem Schloß gefunden worden / besagen die hierbey gehende Puncten und Specification,

## Accords Puncta,

Welche zwischen Ihr. Kön. Mayt. zu Schweden/2c. Reichs-Raths/Reichs-Admirals und Königl. Lieutenant-General über Dero Militie, Herrn Carl Gustaff Wrangels Hochgräfl. Excell. und Gnaden/eines Theils; und dann Ihr. Kön. M. zu Dennemarck/Norwegen/Herrn Gubernatorn/Christoff Billen zu Mehlgard/ Herr Obrist. Paul Benfeldt / und Obrist Lieut. Carl von Brunow/Commendanten/andern Theils; den 6. Sept. Anno 1658. auff dem Schloß Cronenburg wegen Ubergabe desselben an Ihre Königl. Mayt. zu Schweden/2c. verglichen und beschloffen worden.

1. Soll



1.  
Soll dem Herren Gubernatori, Commendanten, allen  
und jeden hohen und niedrigen Officirern / auch  
sämbtlichen Gvarnison, mit fliegenden Fähnlein/  
Trommeln und Pfeiffen / ober- und unter Gewehr / bren-  
nenden Luntten / Kugeln im Munde / Rohr und Pistolen/  
un wie jeder sich rüsten mag selbst / alle Artillerie Persoh-  
nen / Zeugverwalter / Constables Feswerwercker / und der-  
gleichen / Schiffs-Capitaine un Matrosen, mit ihrer eigenē  
Zubehör : Ingleichen alle Königl. Amptsbediente / Schrei-  
ber und Bögte / wie sie Namen haben mögen / auch Geist-  
und Weltliche / Adel und unadels-Persohnen / mit ihren  
Weibern und Kindern / teinen (so sich auf der Festung befin-  
det) außgeschlossen / mit Sack und Pack / Carossen / Bagage,  
und allen eigenen ihren zugehörigen Mobilien, ein freyer  
sicherer Abzug / an welchem Ort un Ende (ausserhalb Copen-  
hagen) ihnen beliebig / hiemit zugelassen und versichert seyn.

2. Soll die Gvarnison mit sicherer Convoy zu Lande na-  
cher Glückstadt versehen und vor überfall der Partheyen von  
aller Armeen Kriegsvolck geschützet / auch so fernern Weg  
mit gnugsamen Nacht Quartieren unter Dach gebracht / un  
unattaqviret gelassen werden / auch des Tages nicht über  
3. Meilen zu marchiren / oder nachdem die Jahrzeit es zuläßt  
gedrungen werden / viel weniger der March vergebentlich  
aufgehalten / oder umbweges führen. Aufwehrendem  
Marche sollen die Abziehende mit freyen Quartieren und  
nothdürfftigen Unterhalt ohne Bezahlung / ingleichen mit  
nothdürfftiger Wagen Fuhr von Cronenburg ab nacher  
Glückstadt versehen / und zu Verschaffung dessen gewisse  
Commissarien verordnet werden. Doch werden die gnug-  
same Geißel wegen der Widerstellung hinter lassen.

3. Sollen die hinterlassene Beschädigte und Krancke /  
so je-



so jezund nicht füglich fortzubringen / in Helsingöhr gelassen / und mit Nothdurfft versehen werden / und / da sie zu ihrer Gesundheit gelangen / ihnen mit gnugsamen Paß nachher Glückstadt und zu ihren Compagnien zu ziehen frey und unverbindert vergönnet seyn.

4. Da auch einige / so zuvor der Chron Schweden gedienet / über geloffene über Verhoffenerfunden werden / sollen selbige perdoniret seyn : auch jetwedern / wer der Chron Schweden freywillig zu dienen begehret / zugelassen und frey gegeben / und sonst niemand mit Gewalt gezwungen werden.

5. Sol allen und jeden frey stehen / so mit ihrer Haab so schleunig nicht fort kommen können / 6. Wochen nach Abzuge der Gvarnison entweder auf Cronenburg oder in Helsingöhr zu verbleiben / und als dann ein gleicher frey und sicherer Abzug verstatet / auch unter keinerley Schein / und pretension, was es seyn möge / kurz oder lang / biß das oder diß geschehe / nicht angehalten oder arrestiret werden / weniger dieselben ihrer Dienste zu genießten haben.

6. Weil auch der Trompeter im Anfang dieser Belagerung Meldung gethan / daß des Hn. Obristen Paul Bensfeldten Frau und Kinder von ihren Gütern mit beyhabenden Leuten gefänglich weggeführt / ihre Haabe und mobilien geplündert / ist beliebt / daß Dieselbe mit den ihrigen hinwiederumb ohn einzige Ranzion erlassen / ihre Güter und mobilien, wo sie auch seyn hinkommen / und wie sie Namen haben mögen / wiederumb herbey gebracht / vermöge des Hn. Residenten Passes nach ihren Gütern mit Convoy begleitet / und daselbst biß zu Ende des Kriegs unperturbiret und sicher gelassen werden soll.

7. Insonderheit soll auch dem Bürgermeister Niels Hansson / als Königlichem Ambtschreiber und Proviant-  
Ver-



Verwalter/innerhalb obbeimeldten 6. Wochen Zeit mit sei-  
ner Haab und Gütern an beliebigen Ort zu ziehen frey stehē.

8. Alle Stücke/Mörser Petarden, Granaten, Feuer-  
Kugeln/Pulver/Kugeln/Luntten/und alle Kriegs Ammuni-  
tion und Proviant sol erstlich außgelieffert werden/(aus-  
genommen 3. Regiment Stücke/so mit zubehöriger Ammu-  
nition und Fürspann der Gvarnison sollen mit abgefolget  
werden/) und für angelegtes Feuer oder andere heimliche  
Practiqven der ihrigen caviren durch übergebung zweyer  
Geißel/welche so lange alhier verbleiben sollen/bis daß alles  
richtig inventiret worden.

9. Sollen also fort nach Ratification und Ausfließe-  
rung dieser vorgeschriebenen Puncten an Se. Hochgräf-  
l. Excell. und Gnad. die Aussenwercke sampt dem Thor einge-  
räumet/ und von Deroselben besetzt werden/und umb vier  
Uhr heute nach Mittage der Auszug geschehen: Die abzie-  
hende Gvarnison aber in Helsingöhr auff drey Tage mit  
freyem Quartier versehen werden/ damit die Officirer und  
Soldaten das ihrige in Sicherheit bringen/und zum March  
fertig machen können.

Daß dieser Accord nun also geschlossen / von beyder-  
seits Theilen steiff und feste in allen Clausulen und Puncten/  
ohn alle List und Gefährde / soll gehalten werden / sind zu  
mehrer Versicherung Zwen gleichlautende Exemplaria  
verfertigt und von beyderseits Contrakenten mit eigener  
Händen unterschrieben/un̄ mit untergedruckten Insiegeln  
Confirmiret und bekräftiget. So geschehen zu Helsingöhr  
im Jahr und Tage/wie oben.

Carl Gustav Wrangel.

Christoph Bille.

Paul Bentfeldt.

Carl von Brunow.



Verzeichniß der Stücke und Ammuni-  
tion-Sorten/ so sich auff dem Schlosse zu Gro-  
neburg den 9. Septemb. befanden.

Metallene Stücke.		1. Pf. dito	4
65 Pfündige	1	70. Pf. Mörser	1
60. Pf.	1	50. Pf. dito.	1
50. Pf.	1		
43. Pf.	1	Eiserne Stücken.	
37. Pf.	1	7. Pfündig	1
30. Pf.	7	5. Pf.	3
24. Pf.	7	Schrotstücke in Gase-	
22. Pf.	1	matten	13
18. Pf.	2	0. Pf. Mörser	1
12 Pf.	3		
9 Pf.	2	Ammunition.	
7. Pf. Regim. Stück	4	Pulver	Genener 8 6
24. Pf. Kobitz	3	Luntten groß Gebund	530
18 Pf. dito.	2	Zley	Genener 53
6 Pf. dito.	1	70. Pfünd. Granaten	14
6. Pf. Schlangen	6	An allerhand grossen und	
4 Pf. dito.	2	kleinen Kugeln	6, 71
4 Pf. halbe Schlang.	9		
2½ Pf. dito.	2		

Verz



Verzeichnuß / was an ein und anderen  
 Proviant-Verzehlen auff dem Schlosse Gro-  
 nenburg sich den 8. Sept. 1658. befunden.

Roggen.	140. Tonn.
Erbsen.	1½. Ton.
Gersten.	60. Ton.
Malk.	180. Ton.
Mehl.	48. Ton.
Hopffen.	3. Schiffpf.
Brod.	10¾ Schiffpf.
Getrocken Bergerfisch.	67. Faß.
Frantsch Salk.	30. Ton.
Lüneburger Salk.	2. Faß.
Spanisch Salk.	26. Ton.
Kayüt-Bier.	16. Ton.
Schiffs-Bier.	19. Faß.
Essig.	2. Faß.
Hering.	79. Ton.
Dorsch.	79. Ton.
Sporten.	90. Ton.
Gemeine Sporten.	100. Ton.
Geräucherten Lachses eine gute Quantität.	
Speck.	38. Seiten.
Fleisch.	10. Ton.

